

Neue Deutsche Schriftsteller-Zeitung

Fachblatt für die Interessen der Deutschen Redakteure und Journalisten, Schriftsteller und Illustratoren

Organ des Deutschen Schriftstellerverbandes, des Deutschen Schriftstellerinnenbundes, des Deutschen Lehrer-Schriftstellerbundes und verwandter Vereine

Redakteur: Alexander Pfannenstiel, Berlin W. 50, Nachodstr. 22/23 (Fernspr. Amt Wilmersdorf 5140)
(Sendungen für Verlag und Redaktion bis auf weiteres an die persönliche Adresse des Redakteurs erbeten)

Die Neue Deutsche Schriftsteller-Zeitung erscheint am 1. und 15. jedes Monats und kann bis auf weiteres nur unmittelbar vom Verlag bezogen werden. Abonnementspreis: vierteljährlich 1,50 M. Inseratgebühr: viergespaltene Nonpareille-Zeile bis auf weiteres 25 Pf.

Jahrg. 1911

Berlin, 15. September 1911

Nr. 10

„Deutscher Schriftstellerdank!“

Ein Beitrag zur Organisationsfrage

„Ein schlimmeres Unglück als der Tod
Der liebsten Menschen ist die Not.
Sie streift des Lebens Blüte ab,
Streift, was uns Liebliches gegeben
Vom Herzen und Gemüte ab!
Den Stolz des Weisesten selbst beugt sie,
Daß er der Dummheit dienstbar werde —
Der Sorge bitterste erzeugt sie;
Denn man muß leben auf der Erde“

Der diese erschütternden Worte schrieb — sein Name ist mir nicht bekannt — war gewiß Einer aus unseren Reihen, Einer von den Vielen! Wer doch immer hineinblicken könnte in alle die Not und Entbehrung, die heute mehr denn je gerade den um die Verwirklichung seiner geistigen Ziele, seiner Ideale Ringenden niederbrückt! Statt Vieler nenne ich einen, über des willen allein schon es wert wäre, diese Zeilen zu schreiben — Detlev von Ullencron! Was hat er nicht Mangel gelitten und Entbehrung ertragen müssen! Wie vieles blieb — nach seinem eigenen Geständnis! ungeschaffen durch bitterste Not!

Unter den sogenannten freien Berufen ist der des Schriftstellers der „unversorgteste“ und unsicherste. Sollte es auch heute, wo die Frage der Organisation in der Welt der Federhelden bei Buch und Presse mächtiger ausgelebt ist denn je, dabei bleiben, daß weiterhin der freieste Beruf auch der vogelfreie ist? Die Bewegung der letzten Jahre bei den Redakteuren zeigte, was endlich auch zu deren Gunsten vor sich geht, und unwillkürlich regt sich die Hoffnung, daß vielleicht jetzt die Zeit der Erfüllung für die „freien“ Geistesarbeiter bei Buch und Presse nahegerückt ist. Außer ihnen haben sich alle nennenswerten Berufsstände bereits zusammengetan, um ihre wirtschaftlichen und beruflichen Angelegenheiten (Interessen) nach Kräften vereint zu fördern, was sollte sie denn nun noch davon abhalten, das gleiche zu tun? Daß es nicht längst schon geschehen, hat seinen Grund doch nur darin, daß sie als Stützen der geistigen und sozialen Bewegung noch nicht die Zeit dazu gefunden haben. Das Bewußtsein dessen darf jeden einzelnen mit Stolz erfüllen,

es darf ihn aber nicht bestimmen, für sich selbst die Hände in den Schoß zu legen. Er hat nicht nur das volle Recht, sondern auch die Pflicht, den Boden seines Wirkens möglichst sicher zu halten. Vielerlei Anläufe sind auch schon gemacht, und manche rühmensewerte Einzelercheinung auf dem Gebiete der Selbsthilfe hat sich hie und da gezeigt. Es reicht aber alles bisher nicht aus zu großzügiger unbedingt die Gesamtheit umfassender Organisation. Organisieren von Grund aus unter der Losung: Das Ganze sammeln und mit ihm und für es die Daseinsbedingungen für den Beruf sicher stellen! Das muß heute die vornehmlichste Aufgabe sein. Allein für sich kann und wird der freie Geistesarbeiter für Buch und Presse ebenso wenig erreichen, wie es die Angehörigen anderer Berufe vermocht haben. Weder der Angestellte im Staats-, noch der im Privatdienst konnten sich selbst helfen. Er bedurfte dazu der Hilfe des Staates oder der Arbeitgeber, die ihm ja auch bei der Versorgung für Alter, Krankheit und Todesfall wie für Fälle unverschuldeter Not nirgends gefehlt hat. Da aber Arbeitgeber und Staat für den auf sich selbst gestellten Schriftsteller wohl nicht allein in Betracht kommen, so könnte vielleicht auf die Hilfe der Nation als Stützpunkt der sozialen Wohlfahrt des Schriftstellers gerechnet und an eine freiwillige Spende für ihn gedacht werden.

Es gibt noch einen wahren Idealismus im deutschen Volke, dessen Hüter mit Gewißheit besonders in der deutschen Schriftstellermelt zu suchen und zu finden sind. Sie um einen hochragenden überall sichtbaren Hort zu sammeln, der ihnen jederzeit zur Hilfe, zum Rat und zur Erhebung dienen soll, sei die Aufgabe einer Schöpfung, der wir den Namen

Deutscher Schriftstellerdank gegeben sehen wollen. Weitbin leuchte dieser Hort in die Herzen nicht allein aller Zugehörigen der freien Geistesarbeit von Buch und Presse, sondern der gesamten Nation als Sammelpunkt aller für ihnwerbenden und unterstützenden Tätigkeit!

Und welche wären die Aufgaben einer solchen Schöpfung? Erstens Hilfe der Nation herbeizuführen durch einen Auf-

ruf zur Sammlung eines Grundstockes zu Zwecken der Unterstützung in ernstesten Notfällen und der Förderung durch Einrichtung von Geschäftsstellen (Manuskriptvertrieb, in Verbindung mit Spar-, Darlehns- und Vorschubbank, Rechtsschutz pp.); Erholungsstätten, Krankenunterstützung pp. Zweitens Selbsthilfe: Verkehrsamt (Kammer) für die Beziehungen zwischen Autoren (Verfassern) mit Verlag und Presse; Vertriebsstelle von freien Arbeiten (Manuskripten). Ständige Ermittlung von Förderungsgelegenheiten für Wohlfahrts Einrichtungen; Schiedsgericht in Ehrenstreitsachen; regelmäßige Mitgliedsbeiträge zum Schriftstellerdank; Förderung und Empfehlung der Pensionsanstalt und Witwen- und Waisen-Kasse deutscher Journalisten und Schriftsteller, an die ein Teil der Nationalspende fallen müßte, wie sie auch an den sonstigen Erträgen aus Veranstaltungen und Zuwendungen teilzunehmen hätte.

Mancher von diesen Punkten findet sich nun ja bereits in einzelnen Einrichtungen und Vereinen vor, aber dieses bruchstückweise Vorhandensein nützt doch eben nur wenig. Schon längst haben Bühnengehörige und Künstler ihre großen gemeinsamen Pflegestätten zu gegenseitiger Förderung und Beschützung, die Redakteure haben sich zum Reichsverband zusammengeschlossen, die freien Schriftsteller aber harren noch des gemeinsamen Sammelpunktes. Zwar stehen zwischen ihnen und organisierten Pressemitgliedern die Linien nicht selten ineinander; das will aber nichts bedeuten, denn es gibt ja auch zwischen Verlegern und Verfassern oder Redakteur nicht immer eine scharfe Trennungslinie, ohne daß deshalb die beiderseitigen beruflichen Bestrebungen sonderlich gestört werden.

Das Wichtigste bei der Sache wird die Art der Leitung und der Entfaltung der Tätigkeit des deutschen Schriftstellerdank sein. Eine großzügige sagen wir kaufmännisch-juristische Handhabung der Organisation mit dem Endziel steter Hebung der Leistungsfähigkeit, wie wir es vorbildlich in unserer Pensionsanstalt sahen, nur mit dem Unterschied, daß dort die versicherungstechnische Seite vorwiegt, während hier die umfassende soziale Pflanzhaft nach Maßgabe

der sich bietenden Mittel die Aufgabe sein müßte. Zum Schutze wäre die gesamte Einrichtung unter das Protektorat einer kommunalen Verwaltung, am besten wohl des Magistrats der Reichshauptstadt zu stellen, der in Verbindung mit einer angesehenen Bank die sichere Verwahrung und Beaufsichtigung des Schriftstellerbankes in den Händen zu halten hätte.

Weithinragend wäre so ein Hort geschaffen, wie ihn das freie Schrifttum sich wünschen muß. Schon bestehende Einrichtungen könnten sich ihm unbedenklich anschließen.

Die Nation hätte einzutreten für das Wohl und Gedeihen eines Standes, der ihr durch Erhöhung seiner Leistungen zehnfach wiederzugeben vermag, was sie ihm gern und willig für die Verbesserung seiner Lage materiell und ethisch gewährt. Noch sind die Blumentage, die für gute Werke reiche Erträge liefern, weithin beliebt und geschätzt; wäre es denn etwas Unerhörtes, wenn ein solcher Tag im Reiche auch zum Besten des „Deutschen Schriftstellerbank“ veranstaltet würde? Würden die Berufenen nicht selbst ihr Möglichstes zu gutem Gelingen beitragen und dürften sie nicht bestimmt damit rechnen, daß die bereits organisierte Presse im Verein mit dem Deutschen Schriftsteller-Verband usw. ebenfalls nach Kräften für das Gelingen mitwirken? Wir sagten schon, daß durch die Pensionsanstalt deutscher Journalisten und Schriftsteller der Ertrag zum Teil auf beide Seiten käme und daher ein gemeinsames Wirken nur geboten erscheint. Ein bedeutender Ertrag ließe sich aber auch durch eine Handschriften-Sammlung unter dem Namen „Deutscher Schriftstellerbank“ erzielen. Welcher Berufene würde diesen schönen fruchtverheißenden Gedanken nicht gern mit verwirklichen helfen durch Hergabe eines eigenhändigen Beitrages mit Namensunterschrift, und welcher einigermaßen Wohlgesinnte würde nicht ebenso gern eine solche Sammlung erstehen, besonders wenn sie auch der freiwilligen Beiträge aus Künstlerkreisen nicht zu entbehren brauchte? — Wagen wir es, aus der Zurückhaltung auch nur einen Tag einmal hervorzutreten! Die Nation wird keinen Anstoß daran nehmen, wenn wir in der rechten Weise sagen, was sie ihrem freien Schrifttum seit den Tagen Friedrich Schillers, Theodor Körners, Heinrich von Kleists, Hebbels, Detlev von Liliencron und so vieler Anderer schuldig ist, die alle auf freiem selbstgeschaffenen Posten Großes für ihre Mitwelt taten oder doch erstrebten. Auf, helft alle, die ihr berufen seid, mit an dem Zustandekommen des Deutschen Schriftstellerbank! Einmal in den Sattel gehoben, wird er von selber reiten, und keiner seiner Angehörigen soll, wenn des Lebens Not ihn mit seiner freien ehrlichen Geistesarbeit beiseite rücken will, seinen Segen entbehren müssen.*)

Köln a. Rh.

Robert Krause.

Ist die Bibliothek eines Schriftstellers pfändbar?

Man schreibt der „Frankfurter Zeitung“:

Ein kürzlich ergangenes Urteil des Kammergerichts hat eine Lücke der deutschen Zivilprozessordnung aufgedeckt und verdient deshalb eine kurze Erörterung. Wie bekannt, bestimmt die Konkursordnung, daß das Konkursverfahren in der Regel das gesamte Vermögen des Gemeinschuldners umfaßt, soweit es pfändbar ist. In dem Fall, der dem Urteil des Kammergerichts unterlag, hatte nun ein Redakteur in einem Konkursverfahren die Freigabe seiner Bücher verlangt, weil diese nach § 811 E.-P.-O. unpfändbar seien. Dieser Paragraph bestimmt nämlich, daß bei den Künstlern, Handwerkern, gewerblichen Arbeitern und anderen Personen, welche aus Handarbeit oder sonstigen persönlichen Leistungen ihren Erwerb ziehen, die zur persönlichen Fortsetzung der Erwerbstätigkeit unentbehrlichen Gegenstände der Pfändung nicht unterworfen sind. Das Kammergericht hat indessen den Anspruch des Klägers abgelehnt, da § 811 auf den Fall nicht zutrafte. Weder gehöre der Schriftsteller oder Redakteur zu den Personen, die „aus Handarbeit oder sonstigen persönlichen Leistungen ihren Erwerb ziehen“, noch seien die Bücher des Redakteurs „unentbehrlich“ zur Fortsetzung seiner Erwerbstätigkeit.

Im einzelnen legt das Kammergericht nach der „Rechtsprechung der Oberlandesgerichte“ dar, daß § 811 nicht alle Personen treffen soll, die irgendwelche persönliche Arbeitstätigkeit ausüben, sondern nur solche, die ihren Erwerb aus Handarbeit oder einer ihrer Art nach ähnlichen Tätigkeit ziehen. Zu diesen Personen seien aber Redakteure nicht zu rechnen. Ihre Tätigkeit — auch die des „untergeordneten“ und unselbständigen Redakteurs — liege vorwiegend auf geistigem Gebiete. Der Besitz der Bücher sei ferner für Redakteure und Schriftsteller in der Regel — von Ausnahmen abgesehen — nicht „unentbehrlich“ im Sinne des Gesetzes. Das Gesetz brauche das Wort „unentbehrlich“ im Gegensatz zu dem an anderer Stelle vorkommenden „notwendig“ oder „erforderlich“ um bei der Feststellung der unpfändbaren Sachen einen besonders strengen Maßstab anzulegen. In diesem strengen Sinne liege aber eine Unentbehrlichkeit nicht vor, da der Redakteur ja die notwendigen Bücher auch aus Bibliotheken leihen könne. Im vorliegenden Fall sei zudem der Kläger bei einer Firma angestellt, die in ihren Büros ohne Zweifel alle zur Ausübung der Redaktionstätigkeit erforderlichen Hilfsmittel zur Verfügung stelle.

Diese Entscheidung ist nach dem geltenden Recht richtig; sie läßt aber deutlich erkennen, daß eine Erweiterung des § 811 der Zivilprozessordnung wünschenswert ist. Der Paragraph muß in doppelter Weise ergänzt werden, nämlich einmal dadurch, daß in den Kreis der geschützten Personen auch Redakteure und Schriftsteller einbezogen werden und ferner durch die ausdrückliche Feststellung, daß die Bibliothek eines Redakteurs oder Schriftstellers zu den zur persönlichen Fortsetzung der Erwerbstätigkeit unentbehrlichen Gegenständen gehört. Die

Ausführungen des Kammergerichts über die Entbehrlichkeit der Bibliothek eines Redakteurs oder Schriftstellers beruhen übrigens auf einer Verkennung der tatsächlichen Verhältnisse. Bibliotheken — auch diejenigen der Zeitungsredaktionen — sind nicht immer so leicht und schnell zugänglich, daß sie die Privatbücher des einzelnen Redakteurs entbehrlich machen könnten. Hoffentlich wird es bei nächster Gelegenheit möglich sein, eine entsprechende Aenderung des Gesetzes zu erreichen. (Das Letztere wäre im Interesse des Schriftstellers dringend zu wünschen. Red.)



Das Nachdruckshonorar.

Da es für die Arbeiten der Schriftsteller einen gesetzlichen Tarif nicht gibt, so können für die Höhe des Honorars in Nachdruckssachen nur die rechtskräftigen Urteile der höheren und höchsten Gerichte maßgebend sein. Nicht unbillig erscheint es, wenn der Schriftsteller an Nachdruckshonorar pro Zeile den Satz fordert, welcher von den Zeitungen für Inserate gefordert wird. Da aber manche Zeitungen für Inserate 2, 3 und 5 Mark pro Zeile fordern, wie im Prozeß Bruhn erwiesen ist, so läßt es die Bescheidenheit der Schriftsteller nicht zu, solche Preise für Nachdrucke zu verlangen. Von grundlegender Bedeutung war eine gerichtliche Entscheidung, welche am 10. März 1903 das Kgl. Landgericht I zu Berlin unter dem Vorsitz des jetzigen Reichsgerichtsrats Dr. Oppermann fällte; dieser war auch Mitglied der Kgl. Lit. Sachverständigenkammer. Dr. Oppermann führte damals aus, Nachdruck sei ein dem Gesetz zuwiderlaufender Mißbrauch, auch könne für die Feststellung der Buße nicht die Preiskermäßigung in Frage kommen, welche ständigen Abnehmern bewilligt werde. Wer nachdruckt, ohne sich bei den Zeitungen nach dem Verfasser des Artikels zu erkundigen, hat unzweifelhaft schon oft nachgedruckt und ist bestrebt, den Urheber um sein Nachdruckshonorar zu pressen. Am 29. Januar 1906 sprach der I. Strafsenat des Kammergerichts unumwunden aus, wer unehrlich handle, müsse mehr zahlen als ehrliche Leute. Nach diesem Grundsatz verfährt auch der Eisenbahn- und Steuerfiskus. Da die Ausschreibebureaus in dieser Hinsicht unbefriedigend arbeiten, wird von den Nachdruckern kaum ein Prozent entdeckt. Nach Ansicht der höheren und höchsten Gerichte hat der Nachdrucker den vollen Schaden zu ersetzen.

Neben dem entgangenen Gewinn, kommt auch Mühehaltung und Zeitverschwendung in Betracht. Der Richter hat insbesondere die Pflicht, auf Buße zu erkennen. Buße kommt von Büßen her und soll eine Entschädigung für Nachteile jeder Art sein: R.G. 15 p. 352—439. Der Schriftwechsel mit vielen Nachdruckern ist oft recht zeitraubend; unklug handelt ein Urheber, welcher ein niedriges Nachdruckshonorar fordert. Eine Kommission, welche aus Schriftstellern, Redakteuren und Verlegern bestand, hat am 16. Mai 1907 einstimmig beschlossen, daß für den Nachdruck von Prosaartikeln ohne vorherige Genehmigung des Urhebers, bis zu 25 Pf. pro Zeile gefordert werden darf, das Nachdruckshonorar

*) Der Herr Verfasser denkt sich offenbar die Verwirklichung seiner Gedanken leichter, als sie uns erscheinen will. Vielleicht bietet sich auf dem nahe bevorstehenden Verbandstage des Deutschen Schriftsteller-Verbandes in Dresden (16.—18. d. Mts.) Gelegenheit zu einer Erörterung der gebotenen Anregung. Die Red.

für Gedichte darf auf 50 Pf. pro Zeile erhöht werden. Wer wohlfeiler abdrucken will, muß dazu vorher die Genehmigung der Urheber einholen, welche sich alle Rechte uneingeschränkt vorbehalten; auch wird man von Nachdruckern, welche Nachforschungen anstellen, um den Urheber zu ermitteln, in der Regel ein mäßiges Honorar verlangen. Alle Stände suchen ihre Einnahmen zu vermehren und zwar vom untersten Beamten bis zum obersten Landesherrn. Der Schriftsteller muß auch für sich und die Zukunft seiner Familie fernerhin besser sorgen und höhere Honorarsätze verlangen. Verschiedene Zeitungen und Zeitschriften zahlen viel höhere Honorare, wenn der Schriftsteller Festigkeit zeigt, als manche Kollegen annehmen. Läßt es der Nachdrucker auf einen Prozeß ankommen, so fordere man nicht nur 20—25 Pf. Nachdruckshonorar pro Zeile, sondern auch noch 20—30 Mark für Mühe- und Verwaltung. Für Artikel von 25—30 Zeilen sind Urhebern von höheren und höchsten Gerichten 20—25 Mark Buße rechtskräftig zugebilligt worden. (Adam, Berlin 10. 7. 08; Radler, Bromberg 21. 8. 05 usw.). Was unparteiische Gerichte den Urhebern zubilligen, darf der Urheber getrost fordern. Am 1. Oktober 1909 (V. 417. 09) hat das Reichsgericht ein Urteil bestätigt, welches einen Angeklagten sogar verurteilt hatte, einem Nebenkläger für Bemühung, Unkosten usw. über 2000 Mark Buße zu zahlen. Für die Zurücknahme des Strafantrages fordert der Justizfiskus für die Mühe- und Verwaltung seiner Organe gemäß § 69 des Gerichtskostengesetzes über 25 Mark. Anwälte liquidieren für ihre Tätigkeit in der Regel noch erheblich höhere Gebühren.



Urheberrecht in den Vereinigten Staaten von Amerika

Sondervorschriften zum Urheberrechtsgesetz vom 4. März 1909

Nach dem Urheberrechtsgesetz*) sind folgende Gegenstände zur Einfuhr nicht zugelassen:

1. Nachdrucke eines jeden in den Vereinigten Staaten urheberrechtlich geschützten Werkes. Unter Nachdruck (piratical copy) ist das ohne Genehmigung des Inhabers des Urheberrechts erfolgte Drucken, Nachdrucken, Veröffentlichung, Abschreiben oder Darstellen eines jeden ordnungsmäßig urheberrechtlich geschützten Gegenstandes zu verstehen, für welchen das Urheberrecht noch in Kraft ist.
2. Gegenstände, die einen falschen Urheberrechtsvermerk tragen, wenn kein Urheberrecht dafür in den Vereinigten Staaten besteht.
3. Genehmigte ausländische Nachdrucke von Büchern durch einen amerikanischen Verfasser, der in den Vereinigten Staaten Urheberrechtsschutz genießt.
4. Genehmigte Nachdrucke eines in den Vereinigten Staaten urheberrechtlich ge-

schützten Buches, das nicht in Übereinstimmung mit den in Abschnitt 15 des Urheberrechtsgesetzes angegebenen Herstellungsvorschriften erzeugt worden ist, mit Ausnahme solcher, die in dem genannten Abschnitt 15 und in Abschnitt 31 des Gesetzes ausgenommen sind.

Alle Bücher für die in den Vereinigten Staaten ein Urheberrecht besteht, sind von der Einfuhr ausgeschlossen, wenn sie nicht in Übereinstimmung mit der Herstellungsvorschrift in Abschnitt 15 erzeugt sind, einerlei ob sie nach diesem oder einem früheren Gesetz urheberrechtlich geschützt sind (Ansicht des Kronanwalts, Entscheidung 30136 vom 24. November 1909).

Urheberrechtlich geschützte und in Übereinstimmung mit den Herstellungsvorschriften in Abschnitt 16 des Urheberrechtsgesetzes erzeugte Bücher können, wenn sie ausgeführt und im Ausland neugebunden sind, bei ihrer Rückkunft nach den Vereinigten Staaten zum Eingang zugelassen werden (Ansicht des Kronanwalts, Entscheidung 30414).

Da urheberrechtlich geschützte Bücher in den Vereinigten Staaten gedruckt und gebunden werden müssen, so sollte beim Eingang der Nachweis gefordert werden, daß solche Bücher in gebundenem Zustand und nicht in losen Blättern ausgeführt waren und daß sowohl der Druck wie das Einbinden innerhalb der Grenzen der Vereinigten Staaten ausgeführt war.

Wird bei eingeführten Gegenständen gefunden, daß sie einen falschen Urheberrechtsvermerk tragen, so werden sie angehalten, und es wird dann das Strafverfahren eingeleitet werden, wie es im Gesetz vorgesehen ist.

Wird dem Zollkollektor nicht genügend nachgewiesen, daß solche eingeführten Bücher in Übereinstimmung mit den Herstellungsvorschriften des Abschnitt 15 erzeugt waren oder davon ausgeschlossen sind, so werden sie beschlagnahmt; das Strafverfahren wird alsdann eingeleitet, wie es in Abschnitt 32 vorgesehen ist.

Auf Grund des Urheberrechtsgesetzes einzuleitende Straffälle werden in der gleichen Weise behandelt wie Fälle der Beschlagnahme von Handelswaren bei Verletzung der Zollgesetze, Abschnitt 32 des Urheberrechtsgesetzes vom 4. März 1909 (Artikel 1266 bis 1269 der Zollordnung vom Jahre 1908).

Genehmigte Ausgaben von urheberrechtlich geschützten mit der Post oder auf andere Weise unter Verletzung des Urheberrechtsgesetzes eingeführte Bücher dürfen unter Zollaufsicht nach dem Ausfuhrlande zurückgesandt werden, wenn dem Schatzsekretär in einer schriftlichen Eingabe zur Genüge bewiesen wird, daß diese Einfuhr nicht durch vorsätzliche Fahrlässigkeit oder Betrug veranlaßt war (Abschnitt 32 des Urheberrechtsgesetzes vom 4. März 1909).

In jedem Falle, in dem ein Zollbeamter im Zweifel ist, ob ein Gegenstand ein solcher ist, dessen Einfuhr nach dem Urheberrechtsgesetz verboten ist, sollten die Gegenstände angehalten und sollte der Tatbestand dem Departement zur Erteilung weiterer Anweisungen berichtet werden. (Treasury Decisions of the Customs etc. laws.)

*) Deutsches Handels-Archiv 1910 I S. 161.

Persönliches (Gedenktage) Der Roman- und Dramendichter Richard Voß, einer unserer fruchtbarsten und schaffensfreudigen Schriftsteller, vollendete auf seiner Besitzung in Berchtesgaden am 2. d. Mts. das 60. Lebensjahr.

(Auszeichnungen) Dem Schriftsteller Dr. Rudolf Presber in Brunnewald-Berlin ist das k. k. lippische Ehrenzeichen für Kunst und Wissenschaft „die lippische Rose mit Eichenlaub“ verliehen worden. — Dem Schriftsteller v. Januszkiewicz in Charlottenburg wurde die herzogl.-sächs.-coburg-gothaische Verdienstmedaille für Kunst und Wissenschaft verliehen.

(Verstorben) Schriftst. Otto Weintich in Hamburg, langjähriger Mitarbeiter des „Generalanz für Hamburg-Altona“, im 71. Lebensjahre. — Am 28. v. Mts. Medaieur Franz Bombach in Hamburg im noch nicht vollendeten 51. Lebensjahre. Seit dem Jahre 1896 gehörte er der Redaktion des Hamburger Fremdenblattes an. Er war gleichzeitig Herausgeber der „Afrikapost“, des Organes der Wortmann-Linie und der Deutschen Ostafrika-Linie. — Pastor a. D. Heinrich Engel, Begründer und Chefredakteur des „Reichsboten“, in Berlin am 5. d. Mts. im 77. Lebensjahre. Er redigierte den „Reichsboten“, ein besonders in ländlichen und geistlichen Kreisen weitverbreitetes Blatt 38 Jahre lang mit journalistischem Geschick. — Medaieur Johannes Knauth in Charlottenburg schied im Alter von 46 Jahren freiwillig aus dem Leben. — In Neustadt (Königreich Sachsen) der Herausgeber der „Zeitung für das Meißner Hochland und die sächsische Lausitz“, Buchdruckereibesitzer, Buchhändler und Redakteur Bruno Wißbach im Alter von 42 Jahren. — Am 28. v. Mts. der 25-jährige Schriftsteller und Dichter Sigismund Jdzikowski und seine 19-jährige Frau Sophie in Warschau, Selbstmord. — In Cork (Irland) die 37-jährige Schriftstellerin Catherine Thurston. — Maria Krummacher, die bekannte Jugendschriftstellerin, am 9. d. Mts. in Potsdam. Sie war eine Tochter des Potsdamer Hofpredigers Friedrich Wilhelm Krummacher und Entelin von Friedrich Adolf Krummacher. — In Frankfurt a. M. im Alter von 77 Jahren die Witwe des Begründers der „Frankfurter Zeitung“, Leopold Sonnemanns, am 30. v. Mts.

Pro domo (Journalistische Vorlesung) An der Technischen Hochschule in Darmstadt wird der Dozent Dr. Meißner im Winterhalbjahr 1911/12 Vorlesungen über die deutschen Fachzeitschriften und die Illustration von Druckwerken und Zeitungen halten.

(Verband deutscher Bühnenschriftsteller) Wir brachten eine Notiz über die angebliche Auflösung des Verbandes. Wie uns nun der Syndikus des Verbandes, Rechtsanwalt Dr. Wenzel Goldbaum mitteilt, besteht der Verband deutscher Bühnenschriftsteller nach wie vor, hat jedoch seine juristische Form gewechselt. Er mußte sich als eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht auflösen, um ein eingetragener Verein werden zu können.

(Versicherungsgesetz für Angestellte) Die Pensionsanstalt deutscher Journalisten und Schriftsteller (Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit) in München kommt nach den Aenderungen, die der Bundesrat an dem Entwurf

des Versicherungsgesetzes für Angestellte vorgenommen hat, als Ersatzinstitut ernsthaft in Frage. Der auf Oktober einberufene Reichstag wird, daran ist kaum mehr zu zweifeln, über das Gesetz entscheiden. Der Vorstand der Pensionsanstalt hat es für seine Pflicht angesehen, rechtzeitig alle Vorbereitungen zu treffen, die notwendig sind, um die Anstalt den Bestimmungen des Gesetzes anzupassen. Er hat daher zur Beschaffung des grundlegenden statistischen Materials bei den Mitgliedern der Pensionsanstalt eine Umfrage nach den Daten der Geburt der Frau bzw. der Kinder des Versicherten und der Verheiratung gehalten.

(Pressevertreter in Kiel als Gäste der Kaiserlichen Marine) Die Vertreter der deutschen Presse, welche am 5. d. Mts. in Kiel der Flottenparade und einem Teil der Manöver beiwohnten, waren für den Nachmittag zu einem Besuch auf dem im Hafen liegenden neuen Linienenschiff „Düffriesland“ geladen. Nach eingehender Besichtigung des Schlachtschiffes begrüßte der Kommandant Kpt. z. S. Engelhardt die Erschienenen offiziell und lud sie zu einem Imbiß im Kommandantensalon ein. Verlagsbuchhdl. Völl-Berlin dankte im Namen der Gäste.

Zeitungswesen (Neue Blätter) „Thüringer Tagesblatt“, neue liberale Tageszeitung für Stadt und Land in Erfurt. — Das am 1. April d. J. eingegangene „Oberschles. Tagesblatt“ in Ratibowitz ist in den Besitz des Chefredakteurs Otto Gabriel vom „Königshütter Tagebl.“ übergegangen und erscheint seit 15. September wieder unter dem Namen „Oberschles. Neueste Nachrichten“. — Das von einem eingetragenen Verein angekaufte „Langensalzaer Kreisblatt“ erscheint vom 1. September unter dem Titel „Langensalzaer Tagesblatt“. Gleichzeitig erscheint im gleichen Verlage für die außerhalb des Langensalzaer Kreises wohnenden Abonnenten eine neue Zeitung unter dem Titel „Thüringer Landpost“. — Seit Anfang dieses Monats erscheint in Rastede ein Lokalblatt für die Gemeinden Rastede, Wieselstele, Jade und deren Umgebung unter dem Namen „Landbote“. — In Weissenfels a. S. erscheint von Mitte September ab eine neue liberale Morgenzeitung. — „Der Niederrhein“, neue illustrierte Wochenschrift für Arbeit, Art und Kunst des nördlichen Rheinlandes, gibt Dr. Hermann Bartmann in Düsseldorf heraus. — „Der Märkische Wanderer“, Monatschrift des Verbandes märkischer Touristenvereine unter der Redaktion von Otto Müller, Berlin NW, Kaiserin Augusta-Allee 30 II. — In Schweidnitz wird vom 1. Oktober ab eine neue Zeitung erscheinen, und zwar unter dem Titel „Erste Schlesische Mittelstands-Zeitung“. Herausgeber dieses einmal wöchentlich erscheinenden Blattes ist der Wahlkreisvorsitzende der schlesischen Mittelstandsvereineigung Schweidnitz-Striegau, Schneidermeister Johann Maier in Schweidnitz. — In Billingen (Baden) wird vom 1. Oktober an der bisher als parteilos erschienene „General-Anzeiger“ nach vollkommener technischer Umgestaltung, unter dem Titel „General-Anzeiger, Fortschrittliches Tagesblatt für den Schwarzwald und die Saar“ erscheinen.

(Neue Zeitschrift) Eine von Anton Karl Martin in Salzburg herausgegebene literarische Zeitschrift soll mit der ab Oktober 1911 wöchentlich erscheinenden „Literatur-Revue“ begründet werden. Die „Literatur-

Revue“ bietet neben kurzgefaßten literarischen Essays, Monographien und Proben aus lesenswerten vorbereiteten und neuen Büchern ständig die Rubriken: Selbstanzeigen der Autoren — Neue Bücher, kurze Referate der Verleger — Echo der Kritik, einer Wiedergabe wertvoller Kritiken aus der Presse — Bibliographie sämtlicher (auch fachwissenschaftlicher) Neuerscheinungen — Zeitschriftenschau. — Die „Literatur-Revue“ will eine engere Fühlung zwischen Autor und Leser durch die Selbstanzeigen und Buchproben herstellen, das Publikum früher als die Kritik über neue Bücher zu unterrichten und Proben aus druckreifen Werken aufstrebender Talente veröffentlichen, um Publikum und Verleger auf dieselben aufmerksam zu machen. Bezugspreis: 1 Mark vierteljährlich. Vorschläge zur weiteren Ausgestaltung des Projektes werden dankbarst entgegen genommen.

(Eingegangene Blätter) Die „Hotel- und Bäderzeitung“ hat infolge Auflösung der betr. G. m. b. H. ihr Erscheinen eingestellt. Zum Liquidator ist der Rechtsanwalt Karl Siebert in Berlin bestellt worden.

(Verbotene Zeitschrift) Die in Berlin erscheinende Zeitschrift „Pan“ ist auf den bayerischen Bahnhöfen verboten worden.

(Wieviel pädagogische Zeitungen gibt es?) Eine lückenlose Bibliographie der gesamten periodischen pädagogischen Presse deutscher Zunge veröffentlichte der Leipziger Lehrer Max Döring im 63. Jahrgang des „Pädagogischen Jahresberichts“ (Herausgeber Paul Schläger, Verlag Friedrich Brandstätter, Leipzig). Berücksichtigt wurden alle pädagogischen Periodica, also nicht nur Zeitungen und Zeitschriften, sondern auch Vierteljahrsberichte, Jahrbücher usw. Von den aufgeführten 441 Zeitungen, Zeitschriften usw. erscheint die weitaus größte Zahl in Deutschland, nämlich 345; es folgt Oesterreich mit 64, die Schweiz mit 27, Rußland mit 1, Amerika mit 3, Asien mit 1. Nach ihrem Inhalte verteilen sie sich in folgender Weise: allgemeine Schul- und Lehrzeitungen 135, Mittelschul-, höheres und Hochschulwesen 26, kaufmännisches, gewerbliches und landwirtschaftliches Schulwesen 13, Schulaufsicht, Schulverwaltung, amtliche Schulblätter 37, Pädagogische Schulpraxis, Hilfswissenschaften 92, Zeitschriften für die einzelnen Unterrichtsfächer 62 (nämlich für Religion 9, Sprachen 10, Mathematik und Naturwissenschaften 10, Geographie 3, Geschichte 1, Zeichnen und Kunstunterricht 10, Stenographie 3, Musik, Gesang 3, Handfertigkeitsunterricht 5, Turnen 8), Fortbildungsschulwesen 11, weibliche Bildung 10, Taubstummen- und Blindenwesen 4, Volkserziehung und Volksbildung 13, Eltern und Schule 7, Jugendfürsorge, Kleinkinderpflege usw. 16, andere 15. Die pädagogische Presse dürfte hiernach die umfangreichste Fachpresse sein. Die Arbeit Dörings, die übrigens über jede einzelne Zeitung alle wünschenswerten Angaben bringt, ist auch als Einzelheft erschienen (1,60 M.) und enthält in einem besonderen Teile Vorschläge zur Ausgestaltung der pädagogischen Bibliographie.

(Die ausländische Presse Amerikas) In den Vereinigten Staaten hat sich eine Vereinigung der fremdsprachlichen Zeitungen gebildet, der fast alle in Amerika in nichtenglischer Sprache erscheinenden Organe beigetreten sind. Man erfährt dabei, daß in Amerika nicht weniger als 465 Zeitungen und Zeitschriften in fremder Sprache erscheinen, 68 Tageszeitungen, 324 Wochenblätter und 78 Monats- bzw. Halbmonatschriften. Ihre

Auflage erreicht zusammen 6 Millionen Exemplare. An der Spitze steht die italienische Presse Amerikas mit 95 Organen, an zweiter Stelle die polnische mit 55, an dritter die schwedische mit 54 und an vierter die deutsch-norwegische mit 35 Organen.

(Deutsche Zeitungen in Budapest) In der ungarischen Hauptstadt erscheinen zurzeit 76 Zeitungen und Zeitschriften in deutscher Sprache, nämlich 7 politische Tagesblätter, 9 politische Wochenblätter und Zeitschriften, 2 ärztliche Fachzeitungen, 5 kirchliche Fachblätter, 3 Witzblätter, 5 Korrespondenzen, 34 Handelsblätter, 2 juristische Fachzeitungen, 2 landwirtschaftliche, je 1 schöngeistige und wissenschaftliche Zeitschrift und 5 Zeitschriften verschiedenen Inhalts. Neben diesen 76 rein deutschen Blättern erscheinen 51 Blätter deutsch und magyarisch.

(Die Zeitschriftenliteratur der Welt) Nach einer Statistik, die vom Internationalen Institut für Bibliographie veröffentlicht wurde, betrug die Zahl der Zeitschriften im Jahre 1908 in den Hauptländern Europas: in Frankreich 8940, in Deutschland 8050, in England 4329, in Italien 3068, in Belgien 2023, in Rußland 1661, in Spanien 1350, in der Schweiz 1332 und in den Niederlanden 1402. In den anderen europäischen Ländern schwankt die Zahl von 10 (Bosnien) bis 753 (Schweden). Nur eine einzige Zeitschrift besitzen Siam und Grönland. Die erste, die diesen Namen verdient, war der *Nieuwe Tydinghen*, der 1605 in Antwerpen erschien. Von damals bis 1800 existierte eine periodische Presse fast nur in Frankreich, Deutschland, England und den Vereinigten Staaten. Interessant ist es, an dem Beispiel Frankreichs zu verfolgen, in welchem Maße die Zahlen im Laufe der Jahrhunderte gewachsen sind. Es erschienen 1640: 1; 1780: 24; 1790: 350; 1826: 490; 1866: 1640; 1872: 2024; 1892: 5600; 1898: 6417; 1904: 8270; 1908: 8940.

Verlagsnachrichten Die Verlagsbuchhandlung Georg Reimer in Berlin, bisher Lützowstr. 107/108, hat am 15. August ein neuerbautes eigenes Gebäude in der Genthinerstr. 35, nahe dem Magdeburger Platz, bezogen.

Gerichtliches (Betrug und Urkundenfälschung) Ein Student (angeblich stud. jur.) Eduard Kumpel hatte bereits in Witzblättern abgedruckte Gedichte und humoristische Skizzen fremder Autoren den Redaktionen der „Fliegenden Blätter“ und der „Weggendorfer Blätter“ unter Angabe eines falschen Namens als eigene Originalarbeiten verkauft und Postanweisungen mit Honorarzahllungen mit falschen Namen quittiert. Das Landgericht in München verurteilte den geständigen Täter wegen Betrugs- und Urkundenfälschung zu einem Monat Gefängnis.

(Literarischer Prozeß) Wegen „literarischer Unzucht“ kommt demnächst in Berlin gegen Herbert Gulenberg und die Herausgeber des „Pan“, Wilhelm Herzog und Paul Cassirer ein Prozeß zur Verhandlung. Sie sind angeklagt, unzüchtige Schriften hergestellt, verkauft, verbreitet und zum Zwecke der Verbreitung vorrätig gehalten zu haben und zwar gemeinschaftlich. Es handelt sich um einen Aufsatz Herbert Gulenbergs, der am 1. April im „Pan“ veröffentlicht worden war, den „Brief eines Vaters unserer Zeit“.

Urheberrechtliches (Schutz geistigen Eigentums in Amerika) Durch eine Entscheidung des Obersten Gerichtshofes der Vereinigten Staaten von Nordamerika ist ein wichtiger Nachdruckprozess zum Abschluss gekommen, der die amerikanischen Gerichte länger als ein Jahrzehnt beschäftigt hat. Die Photographische Gesellschaft in Berlin hat ihn wegen seiner grundsätzlichen Bedeutung für den Schutz deutscher Verlagsrechte in Amerika gegen die American Lithographic Co. (den sehr kapitalkräftigen Trust der Lithographen) in New York durchgeführt. Es handelt sich nach einer Mitteilung der „Voss. Ztg.“ um den Nachdruck eines Bildes, dessen Verlagsrecht der Photographischen Gesellschaft in Berlin gehört, und das, unter Kenntnis dieses Rechts, der Lithographen-Trust als Plakat für den amerikanischen Tabak-Trust hergestellt hatte, um den Beweis zu führen, daß das amerikanische Gesetz ausländischen Verlagsrechten keinen Schutz gewähre. Nachdem bereits vor einigen Jahren der Oberste Gerichtshof das Verlagsrecht des strittigen Bildes auch für die Vereinigten Staaten als zu Recht bestehend anerkannt hatte, ist die belangte Partei jetzt im Strafprozess zu einer Buße von 10 000 Doll. (über 40 000 M.) nebst 6% Zinsen verurteilt worden. Dies ist die höchste Buße, die das amerikanische Urheberrechtsgesetz vorsieht, und es ist das erste Mal, daß sie zuerkannt worden ist; die Hälfte der Buße erhält der Kläger, die andere Hälfte die Vereinigten Staaten. Die Prozesskosten, die dem Kläger nur zu einem unbedeutenden Teile vergütet werden, stellen ein kleines Vermögen dar: die Gesamtkosten beider Parteien belaufen sich auf etwa 150 000 M. Der Prozess ist von weittragender Bedeutung für Deutschland wie für alle europäischen Länder, die mit den Vereinigten Staaten Urheberrechtsverträge haben. In Amerika wurde der Prozess in den Kreisen der Nachdruckinteressenten mit Aufmerksamkeit verfolgt. Noch während er schwebte, hat er zur Folge gehabt, daß Nachdrucke in Amerika so gut wie nicht mehr vorkamen. Das erklärt sich daraus, daß die amerikanischen Nachdrucker bei der Höhe der dort drohenden Strafsomme keinen Vorteil erhoffen können.

Vermischtes (Humboldt-Akademie in Berlin) Das neue Programm für das I. Lehrvierteljahr dieses Winters ist im Büro Kurfürstenstr. 166 I, von 1—3, in allen Geschäften von A. Wertheim, in den Buchhandlungen und öffentlichen Bibliotheken kostenlos zu erhalten. Die Humboldt-Akademie will als älteste Volkshochschule in über 200 Lehrzyklen aus allen Wissensgebieten den geistigen Bedürfnissen aller Stände gerecht werden. Neben Vorlesungen aus der bildenden Kunst, Musik und Literatur stehen die Sprachkurse ausländischer und deutscher Dozenten, neben Philosophie und Religionswissenschaft treten juristische und volkswirtschaftliche Themen, neben die naturwissenschaftlichen Grundlehren die Gebiete der Technik und Medizin. — Auch eine besondere journalistische Abteilung ist der Humboldt-Akademie angegeschlossen. Die Vorträge werden auf streng wissenschaftlicher Grundlage in gemeinverständlicher Form gehalten. In den Ausschuss des wissenschaftlichen Zentralvereins Humboldt-Akademie ist u. a. Chefredakteur Hugo v. Kupffer eingetreten. Anfragen sind an das Hauptbüro, Kurfürstenstraße 166 zu richten (Von 1—3, Tel. 6, 8794.)

Der Schriftsteller Dr. Adolf Grabowsky veröffentlicht im „Berl. Börs.-Cour.“ folgende Erklärung: „Im zweiten Augustheft der Zeitschrift „Nord und Süd“ ist eine Novelle von mir abgedruckt. Ich erkläre hiermit, daß dieser Abdruck unberechtigt ist und nach einem total fehlerhaften Manuskript hergestellt wurde. Einzelheiten interessieren die Öffentlichkeit nicht;

ich werde sie in dem Organ des „Schutzverbandes Deutscher Schriftsteller“ geben.“ (Hier scheint doch ein gegenseitiges Mißverständnis obzuwalten. Red.)

(Vortragsreise) Karl Schönherr, der Dichter der Volkstragödie „Glaube und Heimat“, unternimmt im November und Dezember dieses Jahres eine Vortragsreise, die ihn in alle bedeutenderen Städte Deutschlands führen soll.

(Otto Girndts letzte Ruhe) Am 1. d. Mts. ist in Wiesen bei Sterzing die Leiche des am 4. Juli d. Js. verstorbenen Schriftstellers Dr. Otto Girndt exhumiert und nach Berlin überführt worden.

Preisausschreiben (Wissenschaftliche Preisaufgaben)

Die Königl. Gesellschaft der Wissenschaften hat für das Jahr 1913 folgende Preisaufgabe gestellt: „Die Gesetze der allmählichen Änderung des Momentes von Magneten sind zu untersuchen.“ Der Preis beträgt 1000 M. Die Bewerbungsschriften müssen vor dem 1. Februar 1913 eingeliefert werden. — Der Verwaltungsrat der Bedekindschen Preisstiftung hat folgende Preisaufgabe gestellt: „Die Bereitschafts- und Kriegskosten des Schmalkaldischen Bundes.“ Der für die Lösung dieser Aufgabe ausgeschlepte Preis beträgt 3300 M. Bewerbungsschriften sind vor dem 1. August 1915 an den Verwaltungsrat der Bedekindsstiftung zu Göttingen einzusenden.

Der Verlag Karl Fischer in Berlin-Friedenau hat für das Jahr 1911/12 ein Preisausschreiben in Höhe von 2000 M. für dramatische Werke erlassen. Es gelangen fünf Preise in Höhe von je 400 M. zur Verteilung.

Literarische Mitteilungen (Vortragsreise)

Rudolf Herzog, dessen letzter Roman „Die Burgkinder“ soeben in Buchausgabe erschienen ist, wird auf Einladung der Germanistic Society of America am 23. September Deutschland verlassen, um in den Vereinigten Staaten von Nordamerika eine mehrmonatige Vortragsreise zu unternehmen. Er wird dabei insbesondere die Städte New-York, Boston, Cleveland, Chicago, Milwaukee, St. Paul, San Francisco besuchen und auch selbst Studien über das Deutschtum in Amerika machen.

(Uraufführung) Am 31. v. Mts. fand im Kurtheater in Freienwalde a. D. die Uraufführung eines neuen, „Die große Neugier“ betitelten Schauspiels von Frau Clara Blüthgen, pseud. G. Gysell-Kilburger mit vollem Erfolge statt. Die Verfasserin, bekanntlich die Gemahlin des Dichters und Ehrenbürgers von Freienwalde a. D., Victor Blüthgen, wurde wiederholt gerufen.

„Die Generalanzeiger-Presse — ein Herd der Korruption“ Von Walter Hammer. Verlag Dr. Hugo Volkrath, Leipzig 1911. 56 Seiten. Preis 80 Pf. Hammer unternimmt im vorliegenden Werk eine umfassende kritische Wertung der Generalanzeiger-Presse. In acht sehr lesenswerten Kapiteln versucht er überzeugend nachzuweisen, daß Verfallerscheinungen, wie sie leider vielfach zutage treten, den mannigfachen, tiefgreifenden Einflüssen der Generalanzeiger-Presse zuzuschreiben sind.

Denkmäler und Gedenkstätten

In Nigerode wurde am 9. September ein Denkmal des Dichters Hans Hoffmann enthüllt. — In New-York wird dem größten Dichter Italiens ein — von dem Bildhauer Ettore Timone geschaffenes Denkmal von 18 m Höhe — entweder auf dem New-Yorker Upper Times-square oder auf dem Broadway errichtet werden.

Vereinswesen

(Für die eingesandten Vereinsberichte übernimmt die Redaktion nur die pressgesetzliche Verantwortung.)

Deutscher Schriftstellerverband

(Juristische Perion durch Allerhöchste Verleihung.)

Einladung zum Verbandstage

(Wiederholt)

Die Mitglieder des Deutschen Schriftstellerverbandes werden hierdurch gemäß §§ 21, 22, 23 unserer Satzungen zu dem am 16.—18. September 1911 stattfindenden

ordentlichen Verbandstage

nach Dresden (roter Saal im steinernen Ausstellungsgebäude) eingeladen.

Tagesordnung:

1. Organisation der Deutschen Schriftsteller.
2. Geschäftsbericht des Vorstandes.
3. Kassenbericht.
4. Bericht der Kassenprüfer.
5. Voranschlag für das neue Geschäftsjahr.
6. Schriftsteller-Altersheim.
7. Anträge.
8. Wahlen.
9. Verschiedenes.

Die Verhandlungen beginnen am Sonnabend, den 16. September, mittags 12 Uhr.

Das ausführliche Programm ist bereits besonders bekannt gegeben worden.

Der Vorstand

des Deutschen Schriftstellerverbandes
H. A. Dr. Paul Liman, Vorsitzender

Mitgliederbewegung.

Als Mitglied wurde aufgenommen:

Falkenberg, Gerhard, Volkswirtschaftlicher Schriftsteller, Weimar
Korn, Hugo, Bühnenschriftsteller, Wien III, Hauptstr. 143

Aus dem Verbande ausgeschieden durch den Tod:

Praser, Karl, Hofrat, Kassel.
Leyden, Hans, Dr., Berlin.

Seine Mitgliedschaft hat gekündigt:
Feller, Josef, Chemnitz.

Zur Aufnahme gemeldet:

Rechert, Emil, Dr., Advokat und Schriftsteller, Wien VII, Kirchengasse 41.

Bürgen: Dr. Paul Cohn, Frau v. Morawetz-Dierles.

Frau von Ernst-Baselli, Marie, Waidhofen a. Ybbs, Sodasteinersstr. 18.

Bürgen: Landgerichtsrat a. D. Gaendler, Hans Faller.

Den Mitgliedsbeitrag haben gezahlt:

Für die Zeit vom 1. 4. bis 30. 9. 1911:
Dr. Knauer, von Konarski, Krause-Cölln, Gaber (u. Rest d. Umlage), Kophamel, Kreischa, Lorenz, Karl, Dr. Lindau (u. Umlage), Grabe-Hauptner (1/2 Jahr u. Eintr.), Löw, Major Larff, Nachmann, Neudeck, Dr. Virus, Laby, Prof. Dr. Mayer, Lang, Reinhardt, Sechler, Mantle (u. Uml.), Prof. Dr. Osterrieth (u. Uml.), Dr. Merbot, Michler, Niemeyer, Rajeken (u. Uml.).

Für die Zeit vom 1. 1. bis 30. 9. 11:
Krieger.

Für die Zeit vom 1. 4. bis 30. 6. 11:
Major Werner (u. Eintr.).

Die Geschäftsstelle

des Deutschen Schriftstellerverbandes.

Ortsgruppe Berlin

(Berliner Schriftsteller-Verband)

An die Mitglieder der Ortsgruppe Berlin

Die diesjährige

Hauptversammlung

des Berliner Schriftsteller-Verbandes findet am Sonntag, 8. Oktober 1911, vorm. 10 Uhr im Weinhaus „Rheingold“, Potsdamer Straße 3, statt.

An die Hauptversammlung schließt sich, wie in den Vorjahren, ein gemeinsames

Mittagessen

für die Mitglieder und Freunde des Schriftsteller-Verbandes an. Trockenes Gedeck: 3 M. Anmeldungen beim 2. Vorsitzenden erbeten.

Besondere Einladungen ergeben nach Beendigung des Hauptverbandstages in Dresden.

Der Vorstand.

Winterprogramm 1911/12

Der Vorstand hat beschlossen, auch im kommenden Winter 6 literarische (Rezensions- und Diskussions-)Abende und 3 größere Vortragsabende zu veranstalten. Für die letzteren ist, wie bisher, der Hörsaal des Museums für Völkerkunde, für die intimeren literarischen Abende das neue Pischorrbrau am Auguste-Viktoria-Platz (Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche) in Aussicht genommen.

Das Winterprogramm ist vorbehaltlich etwaiger späterer Änderungen folgendermaßen festgesetzt:

Montag,

30. Okt. 1911: Liter. Abend (Pischorrbrau)

20. Nov. 1911: Vortragabend (Museum)

11. Dezbr. 1911: Liter. Abend (Pischorrbrau)

8. Jan. 1912:

22. Jan. 1912: Vortragabend (Museum)

12. Febr. 1912: Liter. Abend (Pischorrbrau)

11. März 1912:

25. März 1912: Vortragabend (Museum)

8. April 1912: Liter. Abend (Pischorrbrau)

Das Winterfest des Berliner Schriftsteller-Verbandes wird voraussichtlich am 24. Febr. 1912 (Sonntagabend) stattfinden.

Als ordentliches Mitglied aufgenommen:

Frau Alice Grabe-Hauptner, in Guben, Dina-Haus.

Die ständige Gastmitgliedschaft hat gekündigt:

Frau Anna Hundertmark, Schriftstellerin, Berlin.

Deutscher Schriftstellerinnenbund

(Eingetragener Verein)

Erste Vorsitzende: Fräulein Katharina Bittelmann, Rante-straße 31-32, Berlin W.

Geschäftsleitung und Geschäftsstelle: Frau Konrad Friedemann, zweite Vorsitzende, Potsdamerstr. 118 II.

Die Kasse führt: Fräulein Edela Rüst, Uhland-straße 79 III und bittet um die Beiträge.

Schriftführerin: Fräulein Erica Kraft, Albrechtstr. 14E Berlin NW.

Syndikus: Amtsrichter a. D. Dr. Brandis, Großlichterfelde, Drafstraße 11.

Donnerstag, den 28. September, 5 Uhr beginnen wieder nach der Sommerpause die regelmäßigen Sitzungen im Saal 9 des Archi-

tektenhauses, und werden die Berliner Mitglieder dringend ersucht, sich möglichst zahlreich dazu einzustellen. Die erste Sitzung der Saison pflegt sich erfahrungsmäßig nicht besonders starker Beteiligung zu erfreuen, und macht der Vorstand darauf aufmerksam, daß im Interesse des im November stattfindenden Fontanefestes die Zusammenkünfte der Mitglieder von besonderer Bedeutung sind. Es finden bis dahin nur vier öffentliche Sitzungen statt, an denen zwecks der Festbesprechungen rege Beteiligung erforderlich ist.

Auf den Dresdener Verbandstagen des Deutschen Schriftsteller-Verbandes vom 16. bis 18. September wird der Bund durch Fräulein Edela Rüst vertreten sein. E. K.

Deutscher Lehrer-Schriftstellerbund

Sitzung am Sonntagabend, den 23. Sept. abends pünktlich 8 Uhr im Vereinshaus des Berliner Lehrervereins, Alexanderplatz, Zimmer Nr. 3.

Tagesordnung:

1. Bericht der Kassenrevisoren
2. Unser Jahrbuch
3. Die Kleist- und Brunoldfeier
4. Das Denkmal Hermann Jahnses
5. Aufgaben des Bundes für den Winter
6. Bericht über den Zusammenschluß aller freien Schriftsteller in Dresden
7. Verlagsangelegenheiten
8. Verschiedenes.

Gäste herzlich willkommen!

Der Vorstand

J. A. Eduard Wolf-Harnier

Berliner Briefe

wünscht Berliner Schriftsteller für größere Provinzzeitung im festen Engagement vom Oktober ds. Js. ab zu schreiben. Suchender ist langjähriger Kritiker für Theater, Konzerte und bildende Kunst. Gefl. Angebote unter C. L. 99 beim Verlage d. Bl.

Lochwitz-Dresden (Schwebebahnhöhe)

Villa Malerstr. 1 Telephonanschluß Nr. 164

Pension Schönau

empfehlenswert eleganter Fremdenzimmer in herrlich gelegener herrsch. Villa mit Park, 3 Minut. von der Schwebebahn und

v. Walde entfernt. Preis d. Zimmer 1,50—3 M. Frühst. 75 Pfg., ganze Pens. ohne Zimm. 3,50 M. Bad, elektr. Licht, Telephon im Hause. Bequeme Verbind. m. Dresden u. d. Hygiene-Ausstellung.

Druck von Novellen,

Romanen, Gelegenheitschriften etc. in erstklassiger Ausführung besorgt groß ausgerüstete Provinzdruckerei zu außerordentlich niedrigen Preisen.

Anfragen unter Chiffre A. S. vermittelt der Verlag dieses Blattes.

Remington

Standard-Schreibmaschinen

Kostenlose Vorführung der neuen Modelle X und XI

mit sichtbarer Schrift

und der altbewährte Modelle VII und IX mit Typenkorb

GLOGOWSKI & Co.

Berlin W., Friedrichstr. 83

Tel. Amt I, 56 u. 57

Kataloge gratis und franko



Anfertigung schriftlicher Arbeiten unter billigster Berechnung

Wie wähle ich meinen Füllfederhalter?

Diese Frage wird Ihnen bereitwillig und in ausführlicher Weise in meinem Geschäft von besonders in dieser Angelegenheit erfahrenen Angestellten beantwortet.

Papierhaus

L. JUERGENS

Berlin C., Alexanderplatz

Eigene Marken:

Schülerhalter	Mk. 1,—
Student mit 14 Kar. Goldfeder	Mk. 2,75
Sekretär mit 14 Kar. Goldfeder	Mk. 4,—
Juergenshalter mit 14 Kar. Goldfeder	Mk. 5,—
Goldener Hirsch mit 14 Kar. Goldfeder	Mk. 7,50

Berühmt in der ganzen Welt sind

Waterman Ideal Füllhalter Mk. 10,50 bis Mk. 25,—

Neu und sehr zu empfehlen ist

Waterman's Sicherheitshalter Mk. 15,— bis Mk. 25,—

In jeder Lage zu tragen.